



Besucherkonzept

Stiftung für Betagte Münsingen

Gültig ab 1. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck.....	3
2	Organisatorisches.....	3
3	Schutzmassnahmen.....	3
4	Dokumentation.....	3

1 Ziel und Zweck

Diese Version ersetzt die vorher gültigen Dokumente und richtet sich nach der aktuellen Situation gemäss Empfehlung des BAG. Dieses Dokument regelt, wie Besuche in der Stiftung für Betagte in aussergewöhnlichen Situationen stattfinden dürfen. Es beschreibt die Rahmenbedingungen der Besuche und dient zum Schutz der Pensionäre¹.

2 Organisatorisches

Zertifikatspflicht

Für alle Besuchenden in der Stiftung für Betagte, gilt ab sofort die Zertifikatspflicht.

Besucherregelung

Aufgrund der vom Kanton erlassenen Zertifikatspflicht müssen wir im Alterszentrum Schlossgut vorübergehend Besuchszeiten festlegen, um die Auflage einhalten zu können.

Die Besuchszeiten sind von **Montag bis Sonntag, von 13:00-17:00 Uhr**.

In der Altersresident Bärenmatte gelten die gewohnten Besuchszeiten.

Die Besuchenden sind angehalten, auf Ihren Gesundheitszustand und allfällige Erkrankungssymptome zu achten. Sollten Sie Symptome haben oder sich nicht ganz gesund fühlen, sind Besuche untersagt.

Gastronomie

Restaurant SpysSaal und Burehuus Besucherinnen und Besucher aktuell wieder geschlossen.

3 Schutzmassnahmen

Nach wie vor gelten die allgemein bekannten Schutzmassnahmen, welche während des gesamten Besuchs umgesetzt werden müssen.



Maskenpflicht

Für Externe, Gäste und Mitarbeitende gilt weiterhin die strikte Maskenpflicht. Bitte tragen Sie während Ihrer ganzen Besuchszeit eine neue, medizinische Hygienemaske. Die Maskenpflicht gilt in allen Räumen. Den Bewohnenden empfehlen wir eine Maske zu tragen.

¹ Genderdeklaration: In dem Konzept wird aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Schreibweise verwendet. Es ist aber immer auch die weibliche Form gemeint.

4 Dokumentation

Kontaktdaten erfassen:

Standorte AZSM und ARBM Haus 2 und 3 (Bewohnende mit umfassender Pflege).

Für Besucher und Handwerker, gilt die Zertifikatspflicht und Registrationspflicht.

Standorte ARBM Haus 3 und an extern vermietete Räume, sowie ASSM, ohne Registration der Kontaktdaten.

Das Erfassen der Kontaktdaten dient zur Rückverfolgbarkeit von möglichen Erkrankungen. Die gesammelten Daten werden für 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.